

Verhandlungsschrift Nr. 8

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 15. Dezember 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates

ÖVP:

Harald Grubmair
Gerlinde Enzelsberger
Eva Wahlmüller
Mag. Petra Schweitzer
Bernd Baumgartner
Ernestine Finzinger
Patrick Ecker
Ing. Gerhard Angster
Franz Erdpresser
Herbert Pözlberger EM
Oliver Schweitzer EM
Voglsam Andreas EM

SPÖ:

Sabine Rathmayr
Erich Pilsner
Elke Splavec
Friedrich Steinbichl
Gerhard Humer
Robert Bachlmair EM

FPÖ:

Rudolf Eder
Franz Pollhammer
Bernhard Hofer
Erich Meixner
Melanie Schieber
Burgstaller Franz
Martin Perfahl EM

Entschuldigt ferngeblieben:

Mag. Peter Weissenböck, Thomas Ammer, Mag. Gerhard Hummer, Florian Huemer, Christian Scharinger

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Mag. Thomas Ammerstorfer anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Verhandlungsschrift Nr. 7 über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2016 den Fraktionen per Mail zugegangen ist, zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Grubmair beantragt, noch in der heutigen Sitzung folgende Angelegenheiten dringlich zu behandeln:

1. Katastrophenschäden 2015 – Finanzierungsplan
2. Nachtragsvoranschlag 2016 – Überprüfung

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Änderung der Zusammensetzung im GR, GV, Ausschüssen und Personalbeirat

Mit am 05.12.2016 am Gemeindeamt eingelangten Schreiben ist Herr Christoph Schieber als Gemeinderat zurückgetreten. Herr Schieber Christoph verzichtet nicht auf die Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat und ist somit als 1. Ersatzmitglied zu reihen.

Christoph Schieber war Mitglied im GV, Obmann im Bauausschuss, Obmann im Wirtschaftsausschuss, im Personalbeirat und Mitglied in der Energiegenossenschaft Region Eferding eGen.

Nachstehende Personen haben auf die Berufung in den Gemeinderat verzichtet:

Franz Burgstaller, Martin Perfahl, Helga Burgstaller, Christian Ammer, Starzinger Manfred, sodass das bisherige Ersatzmitglied Barbara Gessl in den Gemeinderat nachrückt.

Die FPÖ Gemeinderatsfraktion zeigt gem. § 18a OÖ GemO die Bestellung des Fraktionsobmannes/Stellvertreters wie folgt an:

Fraktionsobmann: Eder Rudolf
Fraktionsobmannstellvertreter: **Pollhammer Franz**

Bürgermeister Grubmair stellt fest, dass seitens der FPÖ-Fraktion folgender gültiger Wahlvorschlag zur Wahl vorliegt:

Gemeindevorstände: Eder Rudolf
Pollhammer Franz

Ausschuss für Bau:
Obfrau: **Gessl Barbara**
Mitglied: Eder Rudolf
Ersatzmitglied: Meixner Erich
Ersatzmitglied: Huemer Florian

Ausschuss für Wirtschaft und Nahversorgung, Energie:
Obmann: **Pollhammer Franz**
Mitglied: **Schieber Christoph**
Ersatzmitglied: Perfahl Martin
Ersatzmitglied: Gessl Franz

Personalbeirat
Dienstgebervertreter: **Eder Rudolf**
Ersatz: Schieber Melanie

Energiegenossenschaft Region Eferding eGen
Mitglied: Schieber Christoph
Ersatzmitglied: Schieber Melanie

Bürgermeister Grubmair beantragt, die Wahlen per Akklamation durchzuführen, dies ist nur bei einem einstimmigen Beschluss zulässig, ansonsten ist die Wahl in geheimen Fraktionswahlen durchzuführen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair beantragt, dass über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion (in Fraktionswahl) abgestimmt wird.

Die Wahlvorschläge werden von der FPÖ-Fraktion durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

2. Rechnungsabschluss 2015 – Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Marienkirchen/P. hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 10. März 2016 einstimmig beschlossen. Im Sinne der Bestimmung des § 99 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 wurde der Rechnungsabschluss von der BH Eferding auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der Prüfbericht wird verlesen.

Der erstellte Prüfbericht wird vom Gemeinderat gemäß § 99 Abs. 2 Oö GemO durch Erheben einer Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Voranschlag und Mittelfristiger Finanzplan

a.) Bgm. Grubmair erläutert den Voranschlag für das Finanzjahr 2017:

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen 3.948.400,00 €

Summe der Ausgaben 3.948.400,00 €

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen 1.023.300,00 €

Summe der Ausgaben 1.023.300,00 €

Größere Zahlenveränderungen:

- Wasserversorgungsanlage (Anpassung Stand der Technik) EUR 35.000,00
- Beitrag an WEV für Instandsetzung Güterwege EUR 25.000,00
- SHV-Umlage
- Steigerung EUR +27.487,00
- gesetzliche 25 % auf 27 % der Finanzkraft 2015 EUR +42.705,00
- Krankenanstaltenbeitrag
- Steigerung EUR +51.900,00
- Vergütungsbuchungen EUR 273.800,00
- lt. Bezirksprojekt „Kosten- und Leistungsrechnung“
- Abfallwirtschaftsbeitrag
- Steigerung um 63,3 % EUR +11.000,00
- (basiert hauptsächlich auf Kostenerhöhung für Bauschutt und Altholz)

- Neuer Finanzausgleich
- Gesetzwendung ist abzuwarten!
- Steigerung Ertragsanteile (inkl. Landesumlage) EUR +26.500,00
- Strukturhilfe – Steigerung EUR +22.500,00
- Neugestaltung Finanzkraftstärkung EUR +11.400,00
- Personalkosten
- Angenommene Bezugserhöhung 1,3 %

2017 keine Kosten für Abfertigung bzw. Jubiläumswendungen vorgesehen. Lt. Nachtrag zum Voranschlagserlass ist im nächsten Jahr mit der europarechtskonformen Neugestaltung des Vordienstzeiten- und Vorrückungssystems zu rechnen. Aufgrund des noch ausstehenden Landtagsbeschlusses können noch keine Berechnungen über mögliche Kosten vorgenommen werden.

Prioritätenliste für Gemeindevorhaben 2017 – 2021

- Beschaffung FF-Einsatzbekleidung NEU
- Generalsanierung Volksschule und Kindergarten
- Straßen- und Wegebau
 - Gehsteig Wieshof
 - Güterweg Bucher
- Straßenbauprogramm
 - Betriebszufahrt Jungreith
 - Ausbau von Siedlungsstraßen
 - Sanierung Westerberg Gemeindestaße
 - Sanierung Schmiedgasse
- Abwasserbeseitigung:
 - ABA BA 16: Leitungskataster, Fremdwasserbeseitigung
- Ortswasserversorgungsanlage:
 - Sanierung Hauptwasserleitung (letztes Teilstück)
 - Notwasserversorgung ?
- Sanierung Klubhaus (ASV)
- Neuauflage Heimatbuch
- Erneuerung/Sanierung Ortsbeleuchtung (Contracting)

Herr Pilsner Erich führt aus, dass der errichtet Gehsteig in Furth gut angenommen wird. Auch befürwortet er die Errichtung des Gehsteigs Wieshof. Bezüglich des Freibades regt Herr Pilsner eine Sanierung an.

Bgm. Grubmair erwidert, dass einzelne Maßnahmen (Solaranlage, Sandfilter) bereits durchgeführt wurden.

Bgm. Grubmair beantragt den Voranschlag 2017 mit Einnahmen von € 3,948.400,00 und Ausgaben von € 3,948.400,00 im ordentlichen Haushalt und Einnahmen von € 1,023.300,00 und Ausgaben von € 1,023.300,00 im außerordentlichen Haushalt zu beschließen. Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

b.) Bgm. Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegende und den Fraktionen zugestellte mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 zu beschließen. Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

c.) Dienstpostenplan:

Veränderungen ergaben sich zuletzt durch das Ausscheiden des Bauhofmitarbeiters Alexander Brandstätter.

Bgm. Grubmair beantragt, den im Entwurf vorliegenden Dienstpostenplan in dieser Form zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

d.) Bürgermeister Grubmair stellt den Antrag, die Hebesätze für Gemeindesteuern und die Abgaben für das Finanzjahr 2017 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für die Grundsteuer für Grundstücke mit 500 von Hundert des Steuermessbetrages

Hundeabgabe: € 22,00 für jeden Hund

€ 20,00 für Wachhunde und Hunde zur Berufsausübung

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

e.) **Bgm. Grubmair beantragt, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2016 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit € 800.000,00 festzusetzen. Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

4. Finanzierungen (Kassenkredit, Kanaldarlehen) – Vergabe

Die Anboteröffnung erfolgte am 12.12.2016, 18:15 Uhr.

Anbote der Raiffeisenbank Region Eferding, Zwst. St. Marienkirchen, Sparkasse Eferding Peuerbach Waizenkirchen, Zwst. St. Marienkirchen sowie der Volksbank wurden eingereicht.

Anbote für Kassenkredit 2017

	Raiffeisen Eferding	Sparkasse Eferd.-Pb-Waizk	Volksbank
Auf/Abschlag	0,73	0,74	0,78
Fixzinssatz	0,73	0,75	

Sollte der Indikator (3 Monat-Euribor) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Bgm. Grubmair beantragt, den Kassenkredit in der Höhe von EUR 800.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Eferding in Anspruch zu nehmen: Frau Melanie Schieber rückt vor der Abstimmung ab.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

b.) Die Anboteröffnung erfolgte am 12.12.2016, 18:15 Uhr.

Anbote der Raiffeisenbank Region Eferding, Zwst. St. Marienkirchen, Sparkasse Eferding Peuerbach Waizenkirchen, Zwst. St. Marienkirchen wurden eingereicht.

Anbote für Kanaldarlehen BA 15 und 16

BA 15	Raiffeisen Eferding	Sparkasse Eferd.-Peuerbach-Waizk
Bauphase Auf-/Abschlag	0,98	0,89
Tilgungsphase Auf-/Abschlag	0,98	0,94
BA 16	Raiffeisen Eferding	Sparkasse Eferd.-Peuerbach-Waizk
Bauphase Auf-/Abschlag	0,98	0,89
Tilgungsphase Auf-/Abschlag	0,98	0,93

Sollte der Indikator (6 Monat-Euribor) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Bgm. Grubmair beantragt, das Kanaldarlehen für die BA 15 (EUR 180.000,00) und BA 16 (220.000,00) an die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen zu vergeben. Frau Melanie Schieber rückt vor der Abstimmung ab.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Feuerwehr - Globalbudget

Das Globalbudget soll von EUR 12.690,00 (EUR 12. 757,00) auf EUR 15.000,00 erhöht werden.

Gründe dafür sind unter anderem der Aufwand für Aufzug, Atemschutz, Treibstoff, Reparaturkosten.

Bgm. Grubmair beantragt das Globalbudget für die Feuerwehr auf EUR 15.000,00 zu erhöhen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

6. Feuerwehr – Gebührenordnung:

Das Feuerwegesetz 2015 hat klargestellt, dass für die Erbringung hoheitlicher Aufgaben der Feuerwehren (im Sinne des § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015) Gebühren verrechnet werden. Dazu können die Gemeinden eine Gebührenordnung beschließen. Die Gebührenordnung soll dies erleichtern und gleichzeitig weitgehendste Einheitlichkeit sicherstellen. Für darüber hinausgehende Leistungen gemäß § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015 – also die sog. privatrechtlichen („jede Feuerwehr kann - über die im § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015 beschriebenen Aufgaben hinaus - technische oder persönliche Leistungen erbringen, für die sie ihrer Ausrüstung und dem Ausbildungsstand ihrer Mitglieder nach geeignet ist“) können die Feuerwehren entstehende Kosten dem Leistungsempfänger in Rechnung zu stellen. Herr Bgm. Grubmair weist daraufhin, dass nach Auskunft des Feuerwehrkommandanten eine Verrechnung an Bürger in St. Marienkirchen nicht erfolgt.

Bgm. Grubmair beantragt die im Entwurf vorliegende Feuerwehr – Gebührenordnung samt Tarifen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

7. Kanalgebührenordnung – Anpassung

Anschlussgebühren:

Entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 6. Juni 2005 im Rahmen der "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" betragen die Mindestanschlussgebühren (excl. USt.) ab 1. Jänner 2017 bei Abwasserbeseitigungsanlagen **3.226,00 Euro** (bisher 3.207,00 Euro). Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt je Quadratmeter **EURO 21,50**. Die Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden.

Benützungsgebühren:

Bei den Benützungsgebühren ist durch Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2015 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2016 (bis einschließlich 2021) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Die verbrauchsabhängige Kanalgebühr (netto) ist daher von EUR 2,70 auf **EUR 2,79 netto** und die Pauschalgebühr zur Kanalbenützungsgebühr (für 2 Wohnungen) von EUR 110,00 netto auf **EUR 112,00 netto** zu erhöhen (§ 4 Abs. 2 und Abs. 3 Kanalbenützungsgebühr).

Weiters wird der § 6 Abs. 2a der Kanalgebührenordnung klargestellt:

„Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanalanschlussgebühr die seinerzeit vom Grundstückseigentümer oder dessen Vorgänger - entsprechend der zum Zeitpunkt der Errichtung des Anschlusses geltenden Gebührenordnung - geleistete Kanalanschlussgebühr abzusetzen.“

Herr Eder Rudolf führt aus, dass er grundsätzlich einer Gebührenerhöhung nicht viel abgewinnen kann und bei den Wassergebühren mehr als die Mindestgebühren eingehoben werden. Bgm. Grubmair erwidert, dass kein Gewinn erwirtschaftet werden darf.

Bürgermeister Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegende Kanalgebührenordnung samt Änderungen der Anschluss- und Benützungsgebühren zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

8. Lustbarkeitsabgabeverordnung – Änderung

Die vor kurzem geänderte Lustbarkeitsverordnung der Gemeinde (insbesondere § 2 - Abgabeschuldner) muss im Hinblick auf den geänderten § 1a Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015, zuletzt geändert mit der Novelle am 27.09.2016, wie nachstehend angepasst werden. Das Gesetz wurde geändert, zumal Zweifel aufgetaucht sind, ob die Abgabeschuldnerin bzw. der Abgabeschuldner im Gesetz mit hinreichender Genauigkeit umschrieben sind. Seitens des Oö. Gemeindebundes wurde nachstehender Textvorschlag übermittelt:

§2 Als Abgabenschuldner ist abgabepflichtig,

1. beim Betrieb von Spielapparaten

- die Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. der Veranstalter (Unternehmer), auf deren bzw. dessen Rechnung oder in deren bzw. dessen Namen Spielapparate betrieben werden,

- diejenige oder derjenige, die bzw. der den Behörden gegenüber als Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. Veranstalter (Unternehmer) auftritt,

- diejenige oder derjenige, die oder der sich öffentlich als Veranstalterin (Unternehmerin) bzw. Veranstalter (Unternehmer) ankündigt

2. beim Betrieb von Wettterminals, das den jeweiligen Wettterminal betreibende Wettunternehmen, wie Buchmacherinnen und Buchmacher, Totalisatorinnen und Totalisateure, Vermittlerinnen und Vermittler (§ 2 Z. 9 Oö. Wettgesetz).“

Bürgermeister Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegende Lustbarkeitsabgabeverordnung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

9. Baulandsicherungsvertrag Holzmüller

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung von Baulandsicherungsverträgen gefasst.

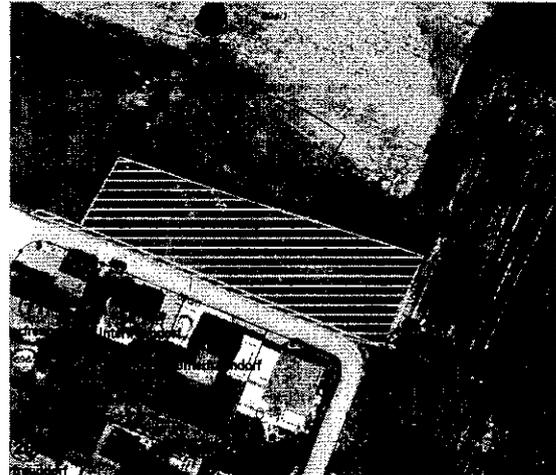
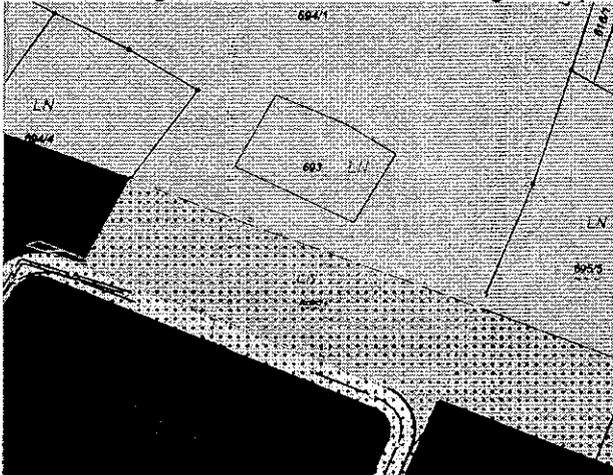
Der Baulandsicherungsvertrag über die Grst. Nr. 696/1 und 696/6 KG St. Marienkirchen wurde von Herrn Michael und Herrn Josef Holzmüller unterfertigt.

Bürgermeister Grubmair beantragt, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Holzmüller Michael und Josef über die Grst. Nr. 696/1 und 696/6 KG St. Marienkirchen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

10. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung „Holzmüller“

Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet (Gst. Nr. 696/1 u. 696/6 KG St. Marienkirchen/P.)



Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde am 28.09.2016 aus rein fachlicher Sicht die Änderung als vertretbar beurteilt. Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht kein Einwand.

Herr Pilsner Erich führt aus, dass die Flächen von Hangwasser betroffen sein könnten. In Punkt IV Abs. 7 des oben angeführten Baulandsicherungsvertrages wurde dazu eine Regelung getroffen.

Bgm. Grubmair gibt bekannt, dass für jedes Bauvorhaben ein geologisches Gutachten einzureichen ist.

Bürgermeister Grubmair beantragt die Änderung Nr. 32 zum FWP Nr. 5 (Änderung der Widmung des Grundstückes Nr. 696/1 und 696/6 KG St. Marienkirchen von Grünland in Bauland- Wohngebiet) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 gem. § 33 (3) OÖ ROG zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

11. Resolution Novelle Gewerbeordnung

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

12. Allfälliges

12.1. Katastrophenschäden 2015 – Finanzierungsplan

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass zur Behebung der Katastrophenschäden 2015 am **30.06.2016 nachstehender Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen wurde:**

Finanzierungsmittel	Betrag
Anteilsbetrag Ordentlicher Haushalt	9.900
Katastrophenfonds	10.100
Bedarfszuweisung	30.000
Summe:	50.000

Von der IKD wurde uns mit Schreiben vom 28.11.2016, eingelangt am 06.12.2016 dazu mitgeteilt:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 7. November 2016, GZ Fin-204, ergibt unsererseits für das Projekt "Sanierung der Katastrophenschäden 2015 – Ausfinanzierung" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel 2016	Gesamt in EURO	
Anteilsbetrag o.H.	13.852	13.852
BZ- Mittel	30.000	30.000
LZ, Katastrophenfonds	12.719	12.719
Summe in Euro	56.571	56.571

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 30.000,00 Euro wurden mit Regierungsbeschluss vom 5. Dezember 2016 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht; die Überweisung des Betrages wird am 12. Dezember 2016 veranlasst.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Begründung:

Ein Beschluss für die Vorlage des Protokolls der oben angeführten Finanzierung ist daher erforderlich.

Bürgermeister Grubmair beantragt, den vorliegenden Finanzierungsvorschlag zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

12.2 Nachtragsvoranschlag 2016 – Überprüfung:

Von der BH Eferding wurde der vorgelegte Nachtragsvoranschlag im Sinne des § 99 Abs. 2 der OÖ GemO 1990 im Namen der Oö Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den dafür geltenden Vorschriften entspricht.

Der ordentliche Haushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 3.780.900,00 Euro wiederum ausgeglichen ab.

Wurde im außerordentlichen Haushalt des Voranschlags 2016 noch ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert, so präsentiert sich der Nachtragsvoranschlag mit einem Überschuss in der Höhe von 8.200 Euro.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen

Begründung:

Auf Grund der OÖ Gemeindeordnungs-Novelle 2007 ist das nachstehende Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Der Nachtragsvoranschlag wird vom Gemeinderat durch Erheben einer Hand zur Kenntnis genommen.

12.3 Bgm. Grubmair berichtet, dass der Aufsichtsbeschwerde vom 03.10.2016 von Frau G. Weißenböck vom Amt der Oö Landesregierung keine Berechtigung zugestanden wurde.

Die Bescheidbeschwerde vom 03.08.2016 wurde vom Landesverwaltungsgericht als unbegründet abgewiesen

12.4 Bürgermeister Grubmair berichtet, dass für das Freibad ein Badewärter und ein Buffetbetreiber gesucht wird. Eine Ausschusssitzung dazu findet am 12.01.2017 statt.

12.5 Bürgermeister Grubmair berichtet, dass das Essen auf Rädern durch die Marktgemeinde Prambachkirchen auch in St. Marienkirchen zugestellt wird. Die Gemeinde St. Marienkirchen übernimmt alle zwei Jahre die Kosten der Weihnachtsfeier. Es wird Personal für die Zustellung in St. Marienkirchen gesucht.

12.6 Bürgermeister Grubmair, Herr Eder Rudolf und Frau Wahlmüller Eva berichten vom gelungenen Startworkshop LernLandSchaft in Röckingen am 02./03.12.2016. Ein Grobkonzept für die Kindergarten- und Schulsanierung wurde von den Teilnehmern in Zusammenarbeit mit dem Architekten erstellt.

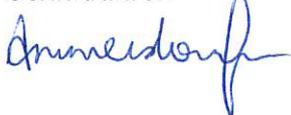
12.7 Herr Erich Meixner gibt bekannt, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden wird.

12.8 Frau Vzbgm Gerlinde Enzelsberger lädt zur Teilnahme aller Interessierten mit Frau Susanne Kreinecker/Regel am 09.01.2017, 19:00 Uhr in den Sitzungssaal ein. Es sollen auch Ideen für die Landesausstellung in Eferding gesammelt werden.

12.9 Bürgermeister Grubmair und die Fraktionsvorsitzenden der Parteien wünschen frohe Festtage.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20.22 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:



Vorsitzender:

